

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg



Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: (0 24 52) 13 - 50 00
Fax: (0 24 52) 13 - 20 95
E-Mail: Michael.Schmitz@Kreis-Heinsberg.de

Heinsberg, 04. Oktober 2019

Kreishaushalt 2020 Benennungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2020 in den Kreistag ist für den 19.11.2019 vorgesehen. Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Eckdatenpapier, das die wesentlichen derzeit bekannten Daten zum Haushaltsentwurf 2020 enthält, leite ich das Verfahren zur Benennungsherstellung ein.

Da die Angaben über die beabsichtigte Höhe der einzelnen Kreisumlagen und über die beabsichtigten Kreisumlagesätze für das Benennungsverfahren von besonderer Bedeutung sind, stelle ich diese allen weiteren Eckdaten und Erläuterungen vorne an:

- | | | |
|-----------------------------|---------------|--------------------|
| ▪ Allgemeine Kreisumlage: | 128.400.000 € | Hebesatz: 34,769 % |
| ▪ Jugendamtsumlage: | 32.156.220 € | Hebesatz: 23,257 % |
| ▪ Umlage Kreisgymnasium: | 192.890 € | |
| ▪ Umlage Kreismusikschule: | 578.610 € | |
| ▪ Umlage Jakob-Muth-Schule: | 1.299.700 € | |

Um die Eckdaten für den Haushaltsentwurf 2020 zu ermitteln, wurden alle mir bis zur Einleitung des Benennungsverfahrens vorliegenden Informationen verwendet. Im Finanzausgleich wurde die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 zugrunde gelegt. Änderungen können sich aus dem weiteren Aufstellungsprozess der Haushaltssatzung und insbesondere aus der Modellrechnung ergeben, die den endgültigen Daten erfahrungsgemäß sehr nahe kommt.

Nachfolgend gebe ich Ihnen ergänzende Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2020 und zum Eckdatenpapier:

Jahresabschluss 2018

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 01.10.2019 in den Kreistag eingebracht. Nach den vorläufigen Werten der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 3.169.302 € ab. Im Vergleich zur Planung 2018 mit einem Fehlbetrag von 2.770.940 € haben sich Verbesserungen in Höhe von insgesamt 5.940.242 € für den allgemeinen Kreishaushalt ergeben.

Alleine die Hebesatzsenkungen des Landschaftsverbandes Rheinland an den Kreis Heinsberg für 2017, deren Rechtskraft erst im Haushaltsjahr 2018 eintrat, und 2018 in Höhe von insgesamt rd. 8,2 Mio. € führten zu einer deutlichen Entlastung des Kreishaushalts. Bekanntlich hat der Kreistag einen anteiligen Verzicht auf die Kreisumlage beschlossen, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen um rd. 4,1 Mio. € zu entlasten.

Mehrerträge von ca. 0,7 Mio. € konnten im Rahmen der Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg GmbH verbucht werden. Weitere Verbesserungen gegenüber der Ansatzplanung resultierten aus positiven Entwicklungen im Teilplan 05 Soziale Leistungen. Insgesamt ergaben sich Verbesserung in Höhe von ca. 3,4 Mio. € in den Bereichen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege, der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie der sonstigen sozialen Leistungen.

Das Istaufkommen bei den Verwaltungsgebühren und den Bußgeldern hat zu einer Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 1,3 Mio. € geführt. Nennenswerte Mehrerträge entstanden u.a. bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Bereich der Volkshochschule (rd. 0,4 Mio. €). Dem standen gestiegene Personal- und Beihilfekosten (rd. 0,6 Mio. €) sowie höhere Zuführungsverpflichtungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen und bei den Versorgungsaufwendungen (rd. 1,3 Mio. €) entgegen. Der Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes schloss im Jahr 2018 mit einer Kostenunterdeckung von rd. 1,2 Mio. € ab. Innerhalb von vier Jahren soll das Defizit wieder ausgeglichen werden. Durch Vorfälligkeitsentschädigungen für Sondertilgungen von Krediten entstanden Mehraufwendungen von rd. 0,9 Mio. €.

Darüber hinaus ergaben sich nach den vorläufigen Werten aus der Ergebnisrechnung 2018 folgende Resultate für die differenzierten Umlagen:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	26.499.871,13 €	25.737.615,14 €	+ 762.255,99 €
Kreisgymnasium	202.089,95 €	109.022,12 €	+ 93.067,83 €
Kreismusikschule	468.848,74 €	473.591,63 €	- 4.742,89 €
Jakob-Muth-Schule	1.038.561,77 €	1.003.310,37 €	+ 35.251,40 €

Der Kreistag hat am 01.10.2019 einstimmig die Abrechnung der differenzierten Umlagen beschlossen. Mit Schreiben vom 18.09.2019 wurden Ihnen die für Ihre Kommune voraussichtlichen Abrechnungsbeträge - siehe auch nachstehende Tabelle - mitgeteilt:

Stadt/Gemeinde	Jugendamt	KGH	KMS	JMS-Schule	insgesamt
Erkelenz	0,00 €	0,00 €	-1.950,46 €	0,00 €	-1.950,46 €
Gangelt	81.136,78 €	4.869,86 €	-51,46 €	1.340,29 €	87.295,47 €
Geilenkirchen	0,00 €	800,72 €	-116,09 €	8.392,12 €	9.076,75 €
Heinsberg	0,00 €	58.857,73 €	-53,62 €	10.235,36 €	69.039,47 €
Hückelhoven	0,00 €	79,55 €	-1.106,69 €	175,89 €	-851,25 €
Selfkant	60.373,79 €	4.586,91 €	-4,03 €	2.853,33 €	67.810,00 €
Übach-Palenberg	220.128,45 €	0,00 €	-492,27 €	6.212,51 €	225.848,69 €
Waldfeucht	56.576,00 €	17.236,46 €	-3,78 €	1.679,07 €	75.487,75 €
Wassenberg	140.890,64 €	6.636,60 €	-333,89 €	4.362,83 €	151.556,18 €
Wegberg	203.150,33 €	0,00 €	-630,60 €	0,00 €	202.519,73 €
Summe:	762.255,99 €	93.067,83 €	-4.742,89 €	35.251,40 €	885.832,33 €

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2018 stehen.

Haushaltsentwicklung 2019

Das Haushaltsjahr 2019 beinhaltet in der Planung einen Fehlbedarf von 1.978 T€, der durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Nach Überprüfung der Haushaltsentwicklung ergibt sich ein prognostizierter Fehlbetrag von 1.926 T€. Trotz größerer Einzelabweichungen im Haushalt ist die Gesamtabweichung im Vergleich zur Planung nur gering.

Bereits im letztjährigen Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage wurde auf die großen Planungsunsicherheiten bei dem Anteil der Kreisebene an dem sog. „5-Milliarden-Euro-Paket“ des Bundes hingewiesen. Seit dem Jahr 2015 beinhaltet dieses Paket unterschiedliche Anteile an der Umsatzsteuer für die Städte und Gemeinden sowie Erstattungssätze an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Da der Bund eine Bundesauftragsverwaltung bei den KdU vermeiden will, reduziert er den Erstattungssatz zu den KdU. Im Kreishaushalt 2019 ist ein Erstattungssatz von 10,2% veranschlagt, der zwischenzeitlich jedoch vom Bund auf 3,3% abgesenkt wurde. Die verbindliche Festlegung erfolgt jedoch erst rückwirkend im Jahr 2020, wenn die gesamten KdU-Aufwendungen feststehen. Bis dahin ist von Ertragsausfällen in Höhe von 2,6 Mio. € für den Kreishaushalt auszugehen.

Trotz einer sehr heterogenen Entwicklung innerhalb des Teilplans 05 soziale Leistungen, zu der auch der vg. Ertragsausfall gehört, ist hier die Gesamtabweichung mit einer prognostizierten Verschlechterung von rd. 0,4 Mio. € noch vergleichsweise gering. Es zeichnet sich jedoch ab, dass in 2019 in einzelnen Leistungsbereichen (insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederungshilfe) ein deutlicher Aufwandsanstieg zu verzeichnen ist. Noch stehen diesen Mehrbelastungen Verbesserungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei den KdU gegenüber. Die weitere Entwicklung ist jedoch schwer vorhersehbar.

Verbesserungen zeichnen sich ab bei den Gewinnausschüttungen (+0,4 Mio. €), ersparten Zinsaufwendungen (-0,3 Mio. €) und den Versorgungsaufwendungen (-0,5 Mio. €). Dem gegenüber stehen prognostizierte Verschlechterungen von insgesamt 0,8 Mio. €, die sich vor allem aus dem Anteil an der Wohngeldentlastung des Landes NRW und Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben.

Allgemeine Kreisumlage

Die nachfolgende Zeitreihe von 2009 bis 2020 zeigt die Entwicklung der Umlagenhöhe in den letzten 11 Jahren sowie die angesetzte Kreisumlage für 2020. Bis 2011 stieg die Kreisumlage auf rd. 117,1 Mio. €, wobei in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund der positiven Haushaltentwicklung und aufgrund von Sondereffekten auf einen Teil der Umlage verzichtet wurde oder Verbesserungen an die Kommunen weitergegeben wurden. Die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Zeitraum 2010/2011 fiel hierdurch um rd. 5,5 Mio. € niedriger aus. In den Jahren 2012 bis 2014 wurde die Kreisumlage - auch gestützt durch hohe Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage - auf einem fast konstanten Niveau von rd. 112 Mio. € p.a. gehalten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 stieg die Umlage um 5,36% bzw. 3,80%, obwohl auch in diesem Zeitraum weitere planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erfolgten. Im Haushaltsjahr 2017 lag der Anstieg bei 3,25% und die Kreisumlage laut Festsetzung bei rd. 127 Mio. €. Durch die anteilige Anrechnung der LVR-Sonderauskehrung iHv. rd. 3 Mio. € ergab sich eine tatsächliche Umlagenhöhe von rd. 124 Mio. € bzw. ein Anstieg um 0,81%.

Für das Haushaltsjahr 2018 war im Vergleich zur Planung 2017 eine konstante Umlagenhöhe von 127 Mio. € vorgesehen. Durch die anteilige Anrechnung der LVR-Hebesatzsenkung von 4,1 Mio. € lag in 2018 eine tatsächliche Umlagebelastung von rd. 122,9 Mio. € vor.

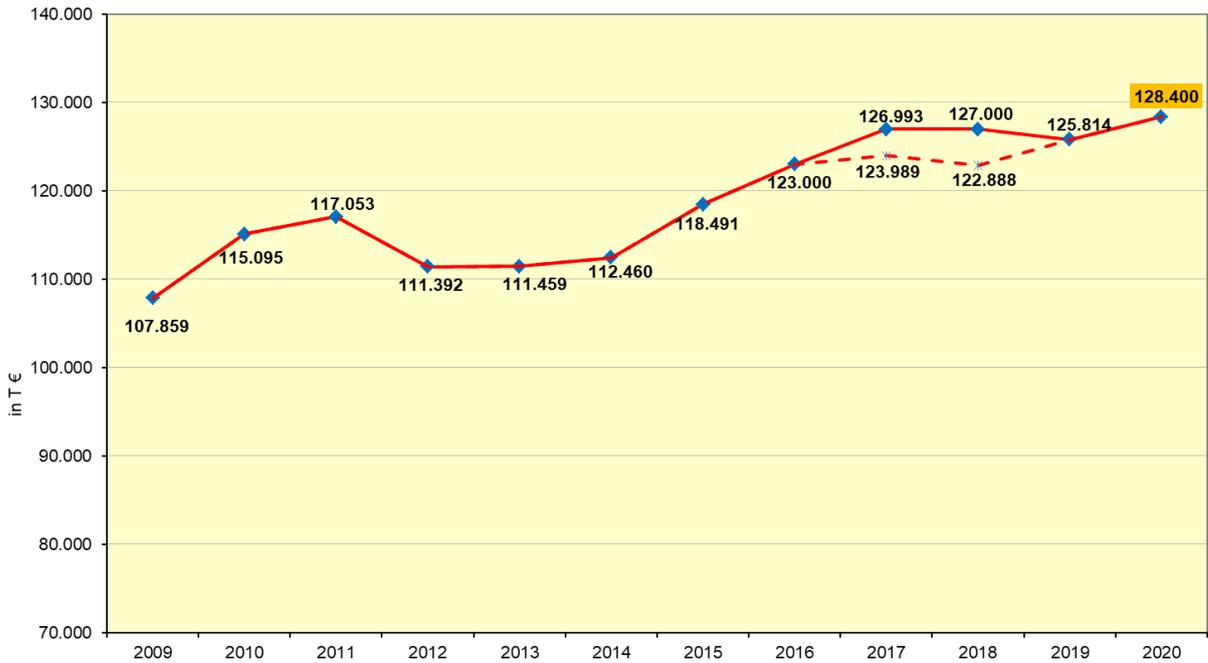
Im Vergleich zur Planung 2018 sank der Umlagebedarf im Haushaltsjahr 2019 auf ca. 127,8 Mio. € (Planung Vorjahr 129,8 Mio. €). Zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen erfolgte eine planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 2 Mio. €, so dass sich eine Senkung der allgemeinen Kreisumlage 2019 um rd. 1,2 Mio. € auf rd. 125,8 Mio. € (Festsetzung 2018: rd. 127 Mio. €) ergab.

Nach dem derzeitigen Stand ist für 2020 mit einem Umlagebedarf von ca. 134,4 Mio. € zu rechnen. Mit einer geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von bis zu max. 6 Mio. € sollen die kreisangehörigen Kommunen nochmals deutlich entlastet werden. Die allgemeine Kreisumlage 2020 beträgt unter Beachtung der genannten Parameter rd. 128,4 Mio. €.

Die planerische Steigerung der Kreisumlage von 2,6 Mio. € zu der Festsetzung 2019 - rd. 125,8 Mio. € - ist schon alleine dem Umstand geschuldet, dass der Bund - wie bereits oben ausgeführt - zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung den KdU-Erstattungssatz bei den Kreisen und kreisfreien Städten von 10,2 % auf 2,7 % senken wird und gleichzeitig die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hierfür einen entsprechend höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten. Der Ertragsausfall des Kreises bei der Bundesbeteiligung KdU von rd. 2,6 Mio. € wird durch die an kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgezahlten höheren Umsatzsteueranteile im Jahr 2020 vollständig kompensiert.

Die Kreisumlage wird im Vergleich zum Vorjahr lediglich in Höhe der beschriebenen Verschiebung der Erstattungsanteile zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhöht, so dass auch im kommenden Haushaltsjahr eine Verstetigung der allgemeinen Kreisumlage erreicht werden kann. Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Grafik abgebildet:

Entwicklung der Kreisumlage

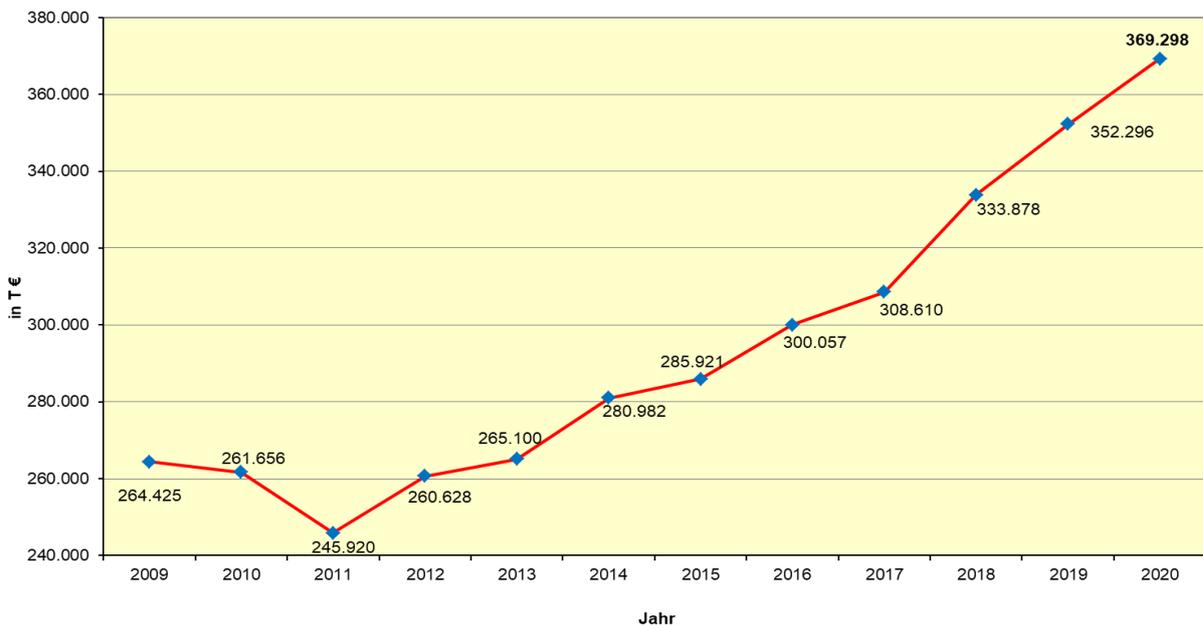


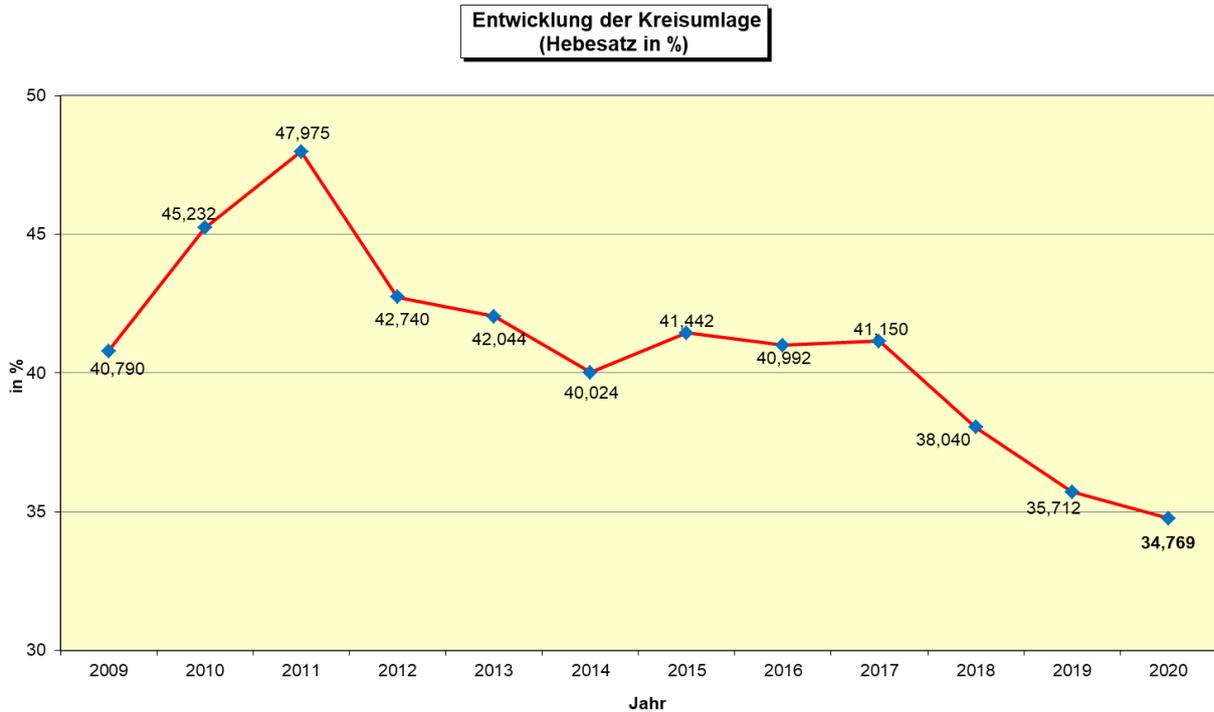
Hinweis zur Kreisumlage 2010, 2011, 2017 und 2018:
 Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 21.12.2010 wurde die Kreisumlage 2010 statt mit 117,1 Mio. € nur mit rd. 115,1 Mio. € abgerechnet.
 Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 29.09.2011 wurde die Kreisumlage 2011 statt mit 117,9 Mio. € nur mit rd. 116,6 Mio. € abgerechnet, die Erstattung der LVR-Umlage wurde als Aufwand erfasst.
 Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 11.05.2017 wurde die Kreisumlage 2017 statt mit 127 Mio. € nur mit rd. 124 Mio. € abgerechnet.
 Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 27.09.2018 wird die Kreisumlage 2018 statt mit 127 Mio. € nur mit rd. 122,9 Mio. € abgerechnet.

Wie nachfolgend dargestellt, sind die Umlagegrundlagen mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 kontinuierlich gestiegen. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 ein deutlicher Anstieg. Die Hebesätze zur Kreisumlage liegen seit 2012 unter dem Höchstwert der Zeitreihe (47,975% im Jahr 2011). Auf Basis der gestiegenen Umlagegrundlagen, der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und dem sich daraus ergebenden Umlagebetrag sinkt der Hebesatz von 35,712% in 2019 auf 34,769% in 2020 (-0,943%-Punkte).

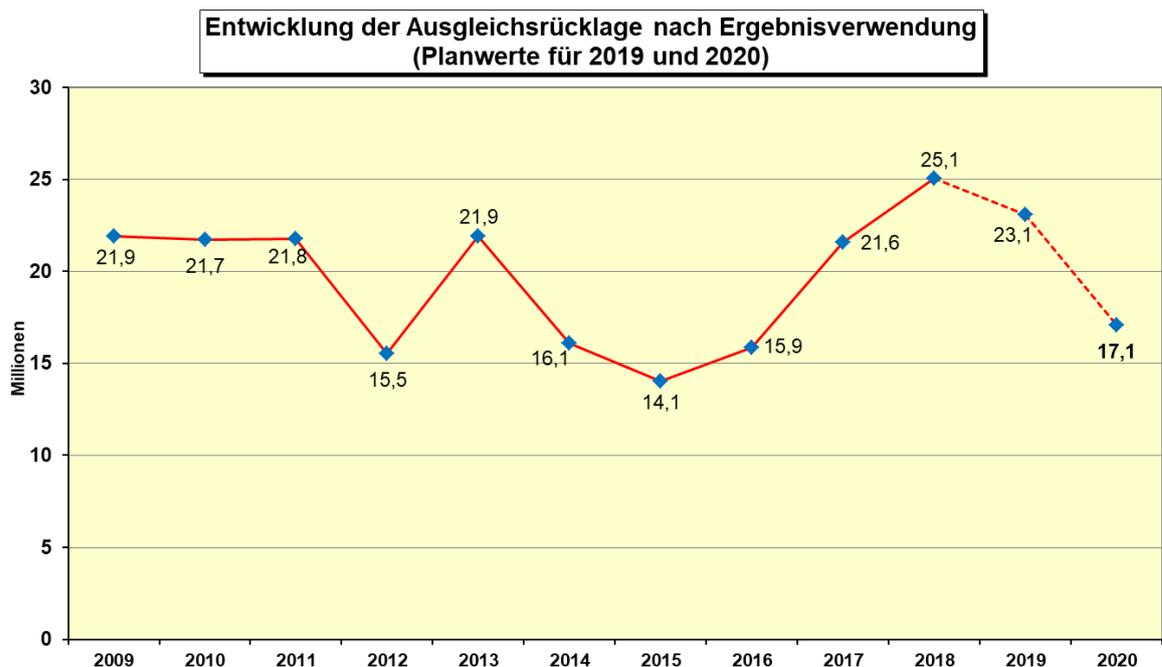
Die Entwicklung der Umlagegrundlagen und der Hebesätze von 2009 bis 2020 sind in den nachfolgenden Grafiken abgebildet:

Entwicklung der Umlagegrundlagen





Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der geplanten Entnahmen für 2019 und 2020 dar.



Inwieweit eine erstrebenswerte Stabilisierung der Kreisumlage auch in den nächsten Jahren aufrechtzuhalten ist, wird von vielen Faktoren abhängen, die der Kreis nicht oder nur kaum beeinflussen kann. Aus Kreissicht sind hier derzeit eher Risiken als Chancen zu sehen. Eine gleichmäßige Umsetzung der strategischen Ziele, gesunde Kreisfinanzen, die Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und die Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dürfte sich nach den derzeitigen Prognosen in jedem Fall schwieriger gestalten.

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage stellt beim Kreis Heinsberg eine der größten Aufwandspositionen dar. Lt. Haushaltsentwurf 2020 sieht der LVR eine Umlagesatzerhöhung um 0,77%-Punkte von 14,43 % auf 15,20 % vor. Für 2021 wurde ein Umlagesatz von 15,70% festgelegt. Die Anstiege werden im Wesentlichen mit den Zuständigkeitswechseln im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und den damit verbundenen finanziellen Unwägbarkeiten begründet.

Der LVR hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 am 04.09.2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Auf der Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt in 2020 in Höhe von rd. 5,84 Mio. €. Die Landschaftsumlage, die vom Kreis Heinsberg im Jahr 2020 zu zahlen ist, beträgt somit insgesamt rd. 63,04 Mio. €. Für den Kreishaushalt stellt die beabsichtigte Umlagesatzerhöhung eine immense Mehrbelastung dar.

Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf steigt von 28.302.890 € im Jahr 2019 auf 32.156.220 € im Jahr 2020 (rd. +3,85 Mio. €).

Die mit Abstand größte monetäre Veränderung im Jugendamtsbereich ist bei den Tageseinrichtungen für Kinder mit einer Kostensteigerung von rd. 2,9 Mio. € festzustellen. Ab dem 01.08.2020 entfallen hier einige Förderbereiche, die ausschließlich durch Landesmittel finanziert wurden. Andererseits wird die Grundfinanzierung (Kindpauschale) deutlich erhöht. Diese Grundfinanzierung wird mit hälftigem Anteil durch das Jugendamt mitfinanziert werden müssen. Mit der Fertigstellung von insgesamt 430 neuen Plätzen wird der Kreis dann dem Bildungsauftrag nach der Kinderbildungsgesetz-Reform auf Basis der derzeitigen Planzahlen nachkommen können. Die Mindereinnahmen aufgrund der Einführung eines weiteren elternbeitragsfreien Kindergartenjahres ab 01.08.2020 können durch die Mehreinnahmen aufgrund der höheren Anzahl an betreuenden Kindern und der damit einhergehenden Beitragszahlungen kompensiert werden.

Die Zahl der in Pflegefamilien lebenden Kinder hat sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres auf insgesamt 128 erhöht. Zugleich sinkt die Zahl der Pflegeverhältnisse, für die das Kreisjugendamt eine laufende Kostenerstattung durch ein anderes Jugendamt erhält, so dass der Ansatz um 405 T€ zu erhöhen ist. Die Zahl der jungen Menschen mit seelischer Behinderung, die in der Schule von einem Integrationshelfer unterstützt werden, ist seit der differenzierten Erfassung im Jahr 2014 von 15 auf aktuell 65 angestiegen. Daneben haben sich die Leistungsentgelte der Schulbegleiter durch den aktuellen Tarifabschluss erhöht. Für 2020 ist in drei Schulen eine Schulassistenz im Rahmen einer Poollösung vorgesehen. Im Bereich der Eingliederungshilfe Minderjähriger außerhalb von Einrichtungen muss daher insgesamt mit steigenden Kosten iHv. rd. 555 T€ gerechnet werden. Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit verbundenen Erhöhung der Fallzahlen ist mit weiter steigenden Kosten von rd. 167 T€ zu rechnen. Aufgrund höherer Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bei der Heimunterbringung Minderjähriger können die Kostensteigerungen der Heimeinrichtungen kompensiert werden, so dass hier mit einer Verbesserung von insgesamt rd. 116 T€ zu rechnen ist. Im Bereich der Familienhilfe ergibt sich in der Planung 2020 ein geringerer Zuschussbedarf von rd. 250 T€, da die Fallzahlen auf insgesamt 179 Fälle gesunken sind. Aufgrund der Aufgabenmehrungen und der deutlich gestiegenen Fallzahlen in den anderen Bereichen ergibt sich darüber hinaus in 2020 ein erhöhter Personalbedarf.

Umlage für das Kreisgymnasium

Der Umlagebedarf 2020 iHv. 193 T€ bleibt voraussichtlich nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahreswert (198 T€).

Umlage für die Kreismusikschule

Der Umlagebedarf steigt von 494 T€ im Jahr 2019 auf 578 T€ im Jahr 2020 (rd. +84 T€), da die geplanten Entgelte der Kreismusikschule nicht vollständig die höheren Ansätze für steigende Personalaufwendungen und höhere Bewirtschaftungs- und Abschreibungskosten abdecken.

Umlage für die Jakob-Muth-Schule

Der Umlagebedarf steigt von 1.016 T€ im Jahr 2019 auf 1.300 T€ im Jahr 2020 (rd. +284 T€). Ursächlich hierfür sind vor allem neben den gestiegenen Schülerbeförderungskosten auch höhere Personalkosten sowie Unterhaltungsaufwendungen.

In der beigefügten Anlage zum Eckdatenpapier sind für alle differenzierten Umlagen die voraussichtlichen Anteile je Kommune anhand der jeweiligen Umlagegrundlagen (Basis: Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020) bzw. anhand der maßgeblichen Schülerzahlen aufgeführt.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2020

In der Kabinettsitzung am 09.07.2019 hat die Landesregierung die Eckpunkte eines Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2020 beschlossen. Der Regierungsentwurf zum neuen GFG wurde am 04.09.2019 in den Landtag eingebracht.

Erstmals seit dem GFG 2006 kann auf die Einplanung eines sogenannten „pauschalen Belastungsausgleichs“ für etwaige Überzahlungen im Rahmen der kommunalen Beteiligung an den sogenannten Einheitslasten des Landes verzichtet werden.

Die nachfolgenden Zuweisungsbeträge gehören zur Referenzperiode für den Steuerverbund vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019. Für die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 eine Zunahme der Schlüsselzuweisungen um rd. 4,3 Mio. €, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind:

Stadt / Gemeinde	Schlüsselzuweisung 2019	Schlüsselzuweisung 2020 (Arbeitskreisrechnung)	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erkelenz	6.398.747 €	10.384.407 €	3.985.660 €	62,29 %
Gangelt	1.281.600 €	2.387.185 €	1.105.585 €	86,27 %
Geilenkirchen	10.984.436 €	11.706.418 €	721.982 €	6,57 %
Heinsberg	14.718.683 €	12.115.003 €	-2.603.680 €	-17,69 %
Hückelhoven	27.442.767 €	28.912.071 €	1.469.304 €	5,35 %
Selfkant	3.481.270 €	3.953.550 €	472.280 €	13,57 %
Übach-Palenberg	6.969.364 €	5.818.620 €	-1.150.744 €	-16,51 %
Waldfeucht	2.709.608 €	2.418.301 €	-291.307 €	-10,75 %
Wassenberg	10.306.441 €	11.168.203 €	861.762 €	8,36 %
Wegberg	7.335.511 €	7.058.303 €	-277.208 €	-3,78 %
Summe	91.628.427 €	95.922.061 €	4.293.634 €	4,69 %

Anders als im letzten Jahr, welches mit einem deutlichen Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden um rd. 4,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr einherging, ist in diesem Jahr mit einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen für die Gesamtheit aller kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Betrachtet man einzelne Städte und Gemeinden, ist hier ein sehr heterogenes Bild festzustellen. Ein überproportionaler Anstieg der eigenen Steuererträge kann hier zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Folgejahres führen und umgekehrt.

Erfreulich ist, dass es dennoch für einen Großteil der kreisangehörigen Kommunen eine finanzielle Verbesserung im kommunalen Finanzausgleich 2020 gibt. Unter weiterer Einbeziehung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, den Kompensationsleistungen sowie der Aufwands- und Unterhaltungspauschale erhöhen sich die konsumtiven Landeszuweisungen voraussichtlich um insgesamt rd. + 14 Mio. €; die zusätzlichen Umsatzsteueranteile aus dem 5-Mrd.-€-Paket sind hierin noch nicht berücksichtigt (Einzelheiten siehe nachfolgende Übersicht):

Stadt / Gemeinde	Verbesserung (+) / Veschlechterung (-)	in %
Erkelenz	5.916.966 €	17,9 %
Gangelt	1.702.937 €	25,3 %
Geilenkirchen	1.648.886 €	6,7 %
Heinsberg	-854.831 €	-2,4 %
Hückelhoven	2.765.622 €	6,2 %
Selkant	734.026 €	10,6 %
Übach-Palenberg	-35.387 €	-0,2 %
Waldfeucht	72.199 €	1,1 %
Wassenberg	1.552.144 €	8,3 %
Wegberg	531.388 €	2,2 %
Summe	14.033.950 €	6,4%

Die Schlüsselzuweisungen für den Kreis Heinsberg steigen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 von 45.334.651 € im Haushaltsjahr 2020 auf 46.648.893 € (rd. +1.314 T€ bzw. rd. +2,90 %).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen um rd. 3,97 Mio. € brutto (3,3 Mio. netto). Die Mehraufwendungen resultieren aus den verabschiedeten Tarif- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten (Durchschnittswert 2,71 %) und Beamten (3,20 %), einer prognostizierten Tarifierhöhung bei den Beschäftigten ab September 2020 (3 %) sowie den strukturellen Veränderungen (Stufenaufstiege, Höhergruppierungen sowie Beförderungen). Die Besoldungserhöhungen 2019 waren in der Ansatzplanung nicht vollständig eingerechnet.

Gestiegene Beiträge zur Versorgungskasse, höhere Beträge zur Sozialversicherung und zur Unfallversicherung sowie die personellen Veränderungen (Mehrbedarfe) in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie zusätzliches Personal im Rahmen von zum Teil refinanzierten Maßnahmen führen ebenfalls zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Weitere Einzelheiten zu den Stellenmehrungen sind in dem beigefügten Eckdatenpapier aufgeführt.

Der Anstieg der Rückstellungen um 333 T€ auf 5,4 Mio. € resultiert aus der Anwendung der aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Aufwendungen und Erträge für den sozialen Bereich

Der Sozialaushalt des Jahres 2020 wird geprägt sein durch die Auswirkungen des Inkrafttretens der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes bzw. des geänderten Landesausführungsgesetzes zum SGB XII. Hierdurch ergeben sich ab dem 01.01.2020 erhebliche Zuständigkeitsänderungen zwischen den Landschaftsverbänden und den Kreisen/kreisfreien Städten. Besonders hervorzuheben ist die Herauslösung der Regelungen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) und Eingliederung als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX.

Der Kreis als Träger der Eingliederungshilfe ist danach zuständig für alle Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene in der Herkunftsfamilie mit Ausnahme der Frühförderung und Eingliederungshilfe in Kindertagesstätten. Aufgrund der Zuständigkeitsänderungen im Bereich der Eingliederungshilfe können die Aufwandsansätze um rd. 3,862 Mio. € gemindert werden. Etwaige Kostenerstattungen und Personalmehrungen auf Kreisseite sind hierbei nicht berücksichtigt.

Zukünftig werden jedoch die existenzsichernden Leistungen für den Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft für Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen, wie bei Menschen ohne Behinderungen, als Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger bzw. durch das Jobcenter erbracht werden. Für den Kreis Heinsberg bedeutet dies, dass Leistungen zum Lebensunterhalt für weitere ca. 500 Personen zu erbringen sind, deren Gewährung nach derzeitigem Kenntnisstand fast gänzlich im Rahmen der Grundsicherung, 4. Kapitel SGB XII, ergebnisneutral erfolgen wird.

Durch die Umsetzung des BTHG und der Änderungen des AG SGB XII wird bei der ambulanten Hilfe zur Pflege eine Kostensteigerung iHv. rd. 763 T€ erwartet.

Nach zwei positiven Jahren haben sich die Aufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege in 2019 drastisch erhöht. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen führten teilweise zu erheblichen Pflegesatzerhöhungen. Da die Pflegesatzverhandlungen noch nicht durchgängig abgeschlossen sind, ist in 2020 mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen, so dass hier der Ansatz um 976 T€ zu erhöhen ist.

Bei den Ansätzen ist insbesondere zu beachten, dass die prognostizierte Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im sozialen Bereich gerade auch aufgrund der Gesetzesänderungen zum 01.01.2020 risikobehaftet ist, da unter anderem noch nicht bekannt ist, in welchem Maße Fälle vom Landschaftsverband an der Kreis Heinsberg abgegeben werden.

Freiwillige Leistungen

Wie in den vergangenen Jahren habe ich zu Ihrer Information eine aktuelle Übersicht mit den echten freiwilligen Leistungen und den jeweiligen Haushaltsansätzen beigefügt. Es ist ein besonderes Anliegen des Kreises Heinsberg, diese Ausgaben möglichst gering zu halten. In der Relation zu den Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt halte ich den Umfang der freiwilligen Leistungen für angemessen.

Sonstige wesentliche Sachverhalte

Der Ertragsanteil des Kreises an der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben musste unter Berücksichtigung der Festsetzung 2019 um 408 T€ abgesenkt werden.

Aus der Maßnahmenplanung für 2020 ergibt sich eine Ansatzerhöhung im Bereich Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von insgesamt 131 T€ gegenüber dem Vorjahr. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen finden die im Eckdatenpapier aufgeführten besonderen Instandsetzungsmaßnahmen und Sanierungen Berücksichtigung.

Aufgrund des voraussichtlichen Finanzierungsbedarfs zum Ausgleich des Verkehrsverlustes der WestVerkehr GmbH erhöht sich der Zuschussbedarf für den ÖPNV im Ansatz 2020 um rd. 282 T€. Darin enthalten sind Betriebskostensteigerungen sowie Mehraufwendungen aufgrund des ausgebauten Multi-Bus-Angebots.

Für 2020 wird ein Ausschüttungsbetrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH von insgesamt rd. 3,6 Mio. € erwartet. Der Kreisanteil beläuft sich auf rd. 1,8 Mio. € (50,25%) und liegt damit rd. 184 T€ unter dem Ansatz 2020. Die Ertragseinschätzung basiert auf den derzeitigen Prognosen der WestVerkehr zur Verkehrssparte und der NEW AG zur Versorgungssparte.

Die im Jahr 2018 erfolgten Sondertilgungen von Krediten führen unmittelbar zu geringen Zinsaufwendungen. Für 2020 ist von verminderten Zinsaufwendungen iHv. rd. 262 T€ auszugehen.

Aufgrund der in 2019 erfolgten Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes, die eine Zahlung von Einheitslasten für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr vorsieht, kann für das nächste Jahr der Haushaltsansatz entfallen (in 2019: Ansatz 1,664 Mio. €).

Im Rahmen der Begleitung des Strukturwandelprozesses Braunkohle sowie zur Umsetzung des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ im Rheinischen Revier sind bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH im Jahr 2020 zwei neue Personalstellen sowie ein Sachkostenbudget vorgesehen. Daneben ist für die Personalkosten der WFG eine jährliche Dynamisierung von 3% lt. Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.06.2019 einkalkuliert. Insgesamt steigen die Zuwendungen an die WFG in 2020 um ca. 285 T€.

Im Bereich der EDV-Anwendungen ist aufgrund der notwendigen strategischen Ablösung des Bürokommunikationssystems „GroupWise“ und Einführung des Produktes „Microsoft Office 365“ mit einem Mehraufwand von rd. 543 T€ zu rechnen.

Schlussbemerkung

Mit diesen Erläuterungen und den beigefügten Eckdaten zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfs möchte ich auch zum Ausdruck bringen, in welchem Spannungsverhältnis der Kreishaushalt 2020 aufzustellen ist. Der Zielkonflikt zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Abgabepflichtigen bleibt bestehen und wird insbesondere durch einen sich abzeichnenden Konjunkturabschwung sowie veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen in Zukunft schwieriger.

Die sehr heterogene finanzwirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Kommunen bleibt auch in 2020 bestehen, so dass die Höhe der Kreisumlage ungleiche Auswirkungen auf die dortige Haushaltssituation hat.

In der Gesamtbetrachtung komme ich zu dem Ergebnis, dass mit den hier dargestellten Rahmenbedingungen und Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020 das

Rücksichtnahmegebot bei der Festsetzung der Kreisumlage in besonderem Maße beachtet wurde.

Frist zur Stellungnahme im Benehmensverfahren, weiteres Verfahren

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum **05.11.2019** zu dem beabsichtigten Haushaltsentwurf 2020 Stellung zu nehmen. Soweit Ihrerseits Stellungnahmen abgegeben werden, lege ich diese dem Kreistag am 19.11.2019 mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vor.

Die Gelegenheit zur Anhörung nach § 55 Abs. 2 KrO wird Ihnen in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses des Kreises Heinsberg am **28.11.2019**, 18:00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, gegeben. Über eventuelle Einwendungen wird der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Pusch
Landrat

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2020
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW

1. Einleitende Informationen

Stand: 04.10.2019

- a) Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase.

- b) Die Einbringung in den Kreistag ist für den 19.11.2019 vorgesehen.

- c) Im Haushaltsplan 2019 wurden die Werte des Finanzausgleichs auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2019 angesetzt.

- d) Bei den nachfolgenden Eckdaten sind die Werte des Finanzausgleichs 2020 auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 angesetzt.

- e) Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 01.10.2019 in den Kreistag eingebracht, er unterliegt noch der Rechnungsprüfung und soll am 19.11.2019 vom Kreistag festgestellt werden. Bei den nachfolgenden Werten für 2018 handelt es sich daher um vorläufige Angaben.

- f) Die Eckdaten wurden auf der Grundlage der derzeit gültigen haushaltsrechtlichen Vorschriften ermittelt.

2. Wesentliche Inhalte / Grundlagen des Haushaltsentwurfs 2020 im Vergleich zu 2019 und 2018

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	333.878.038	352.267.139	369.297.775	Festsetzung lt. GFG 2019: 352.296.009 €
Kreisschlüsselzuweisungen	43.586.065	45.335.278	46.648.893	Festsetzung lt. GFG 2019: 45.334.651 € Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 ergibt sich eine Verbesserung iHv. 1.313.615 € zum Vorjahresansatz.
Anteil an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	2.486.169	2.486.000	2.078.000	Der Ansatz 2020 wurde unter Berücksichtigung der Modellrechnung 2020 entsprechend reduziert. Festsetzung 2019 rd. 2,078 Mio. €
Schulpauschale	2.054.106	2.189.779	2.214.667	Festsetzung lt. GFG 2019: 2.189.782 € 2.027.100 € werden im Ergebnisplan 2020 angesetzt. Dies entspricht dem Höchstbetrag, der nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. (Ansatz 2019: 1.873.800 €)
allg. Kreisumlage	127.000.000 (122.887.803)	125.800.000	128.400.000	Festsetzung lt. GFG 2018: 127.007.205 € Verzicht auf 4.119.402 € Kreisumlage in 2018 lt. Kreistagsbeschluss vom 27.09.2018 Tatsächlich in 2018 erhoben: 122.887.803 € Nach dem derzeitigen Stand der Hochrechnung ergibt sich für 2020 ein Umlagebedarf von rd. 134,4 Mio. €. Es sollen bis zu max. 6 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden, um den Haushalt 2020 fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage iHv. 128,4 Mio. € für 2020.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
				Zum Vergleich: Der Umlagebedarf 2019 lag bei rd. 127,8 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage wurden planerisch rd. 2,0 Mio. € entnommen und eine Kreisumlage iHv. rd. 125,8 Mio. € festgesetzt. Aufgrund des sogenannten 'Überlaufmechanismus' im Bereich der BBKdU sinkt der Erstattungssatz von 10,2 % auf 2,7% in 2020 und verursacht Ertragsausfälle beim Kreis iHv. 2,6 Mio. €. Die seitens des Bundes vorgenommene Umschichtung aus dem "5-Mrd.-Euro-Paket" führt zu höheren Umsatzsteueranteilen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	-	1.977.832	max. 6.000.000	Für 2020 ist ein Maximalbetrag angegeben, der eingesetzt werden soll, um den Haushalt fiktiv auszugleichen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten und eine allgemeine Kreisumlage 2020 von rd. 128,4 Mio. € zu erzielen.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	38,040%	35,712%	34,769%	Bei einer Umlage von 128,4 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz 2020 von 34,769% (-0,943%-Punkte)
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	376.387.475	396.345.418	414.719.268	Festsetzung lt. GFG 2019: 396.373.661 €

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Hebesatz der Landschaftsumlage (unter Berücksichtigung der Nachtragssatzungen)	16,2% (14,70%)	14,43%	15,20%	Der LVR hat am 04.09.2019 seinen Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/21 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Der Haushaltsentwurf sieht Umlagesätze für die beiden kommenden Jahre von 15,20% (2020) und 15,70% (2021) vor. Der Umlagesatz für 2020 steigt damit um 0,77 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr. Durch den gesteigerten Umlagesatz soll den zum 01.01.2020 in Kraft tretenden BTHG-bedingten Auswirkungen aufgrund von Zuständigkeitswechseln und Leistungsanpassungen zu Transfer- und Personalkostenaufwüchsen sowie Ertragsminderungen im Bereich der Leistungsrefinanzierung Rechnung getragen werden. Für den Kreishaushalt stellt die beabsichtigte Hebesatzsteigerung eine immense Mehrbelastung dar.
Landschaftsumlage	55.328.959	57.200.000	63.037.000	Auf der Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 und mit dem von der LVR-Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 15,20% ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt iHv. rd. 5,84 Mio. €.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Umlagebedarf Jugendamt	25.737.615	28.302.890	32.156.220	<p>Die Jugendamtsumlage 2020 steigt im Vergleich zum Ansatz 2019 um rd. 3,85 Mio. €. Der erhöhte Umlagebedarf ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reformierung d. Kindertagesstättenfinanzierung/ Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (ca. 50% Finanzierungsanteil d. örtlichen Jugendhilfeträger) - zusätzlich 430 Kita-Plätze ab 01.08.2020 - Vollzeitpflege Minderjähriger - Eingliederungshilfe Minderjähriger - Unterhaltsvorschussleistungen - zusätzlicher Personalbedarf <p>Festsetzung lt. GFG 2019: 28.305.214 €</p> <p>Für 2018 wurde eine Umlage iHv. 26.499.871 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2018 ergibt sich ein Überschuss iHv. 762.256 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 01.10.2019 wird eine Spitzabrechnung in 2020 erfolgen.</p>
Umlagegrundlagen Jugendamt	125.752.722	131.494.602	138.263.517	Festsetzung lt. GFG 2019: 131.505.360 €
Jugendamtsumlage-Hebesatz	21,073%	21,524%	23,257%	Bei einer voraussichtlichen Umlage iHv. 32,16 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 ergibt sich ein Hebesatz von 23,257%.
kreisweite Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Zuschussbedarf)	989.604	1.183.200	1.132.200	Hierzu gehören insbesondere: Jugendwerkstätten, Erziehungsberatungsstellen, Jugendzeltplätze

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Umlagebedarf Kreismusikschule	473.592	494.470	578.610	<p>Die Umlage 2020 steigt voraussichtlich um rd. 84 T€. Ursächlich hierfür sind leicht rückläufige privatrechtl. Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen (-30 T€). Darüber hinaus werden steigende Aufwendungen für Personal und Honorarkräfte sowie höhere Bewirtschaftskosten erwartet (insgesamt rd. +50 T€).</p> <p>Festsetzung lt. GFG 2019: 494.265 €</p> <p>Für 2018 wurde eine Umlage iHv. 468.849 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2018 ergibt sich eine Unterdeckung iHv. 4.743 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 01.10.2019 wird eine Spitzabrechnung in 2020 erfolgen.</p>
Umlagebedarf Kreisgymnasium	109.022	197.870	192.890	<p>Die Umlage 2020 bleibt voraussichtlich nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr (Rückgang um rd. 5 T€). Die gesteigerten Unterhaltungskosten werden durch eine höhere Berücksichtigung der Schulpauschale gedeckt.</p> <p>Festsetzung lt. GFG 2019: 197.536 €</p> <p>Für 2018 wurde eine Umlage iHv. 202.090 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2018 liegt ein Überschuss iHv. 93.068 € vor. Laut Beschluss des Kreistages vom 01.10.2019 wird eine Spitzabrechnung in 2020 erfolgen.</p>

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Umlagebedarf Jakob-Muth-Schule <i>(vorher: Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule)</i>	1.003.310	1.015.790	1.299.700	Die Umlage 2020 steigt voraussichtlich um rd. 285 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere steigende Schülerbeförderungskosten, Unterhaltungsaufwendungen und Personalkosten. Festsetzung lt. GFG 2019: 1.016.144 € Für 2018 wurde eine Umlage iHv. 1.038.562 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2018 entstand ein Überschuss iHv. 35.251 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 01.10.2019 wird eine Spitzabrechnung in 2020 erfolgen.
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Aufwand)	332.059.212	343.518.335	offen	
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Erträge)	335.228.513	341.540.503	offen	
Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen / GWG	7.539.675	7.551.680	7.630.457	Die Abschreibung in der Planung 2020 steigt geringfügig aufgrund steigender Investitionstätigkeit. Der Rückgang der Erträge betrifft in erster Linie den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.154.427	3.035.126	2.808.340	
Erträge aus Bußgeldern und Gebühren für Verkehrsordnungswidrigkeiten	3.079.437	2.410.500	2.765.500	Der Haushaltsansatz 2020 wurde an die aktuelle Ertrags- und Aufwandsentwicklung angepasst. Es wird mit einer Ergebnisverbesserung iHv. 355 T€ gerechnet.
KFZ-Zulassungsgebühren	2.399.213	2.400.000	2.500.000	Anpassung an die Entwicklung im Jahresverlauf 2019.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
<u>Personalaufwendungen:</u> Dienstbezüge Beamte/ Beamtinnen, Dienst- aufwendungen für tariflich Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer/innen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Unfallversicherung	47.556.302	50.237.400	54.203.700	<p>Die Personalaufwendungen steigen um rd. 3,97 Mio. € brutto (3,3 Mio. netto). Die Mehraufwendungen resultieren aus den verabschiedeten Tarif- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten (Durchschnittswert 2,71 %) und Beamten (3,20 %), einer prognostizierten Tarifierhöhung bei den Beschäftigten ab September 2020 (3 %) sowie den strukturellen Veränderungen (Stufenaufstiege, Höhergruppierungen sowie Beförderungen). Gestiegene Beiträge zur Versorgungskasse, höhere Beträge zur Sozialversicherung und zur Unfallversicherung sowie die personellen Veränderungen (Mehrbedarfe) in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie zusätzliches Personal im Rahmen von zum Teil refinanzierten Maßnahmen führen zu einem Anstieg der Aufwendungen.</p> <p>In der Planung 2020 sind folgende personelle Veränderungen veranschlagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stabstelle Digitalisierung 2 VZÄ, neue IT-Aufgaben, davon 1 VZÄ für Koordinierung der Schul-IT - Haupt- und Personalamt, 1 VZÄ, Personalverwaltung, aufgrund gestiegener Fallzahlen, Vergleich: 2009 - 649 Planstellen, 2019 - 951 Planstellen (+47%) - Ordnungsamt 5 VZÄ, 4 VZÄ Leitstellendisponenten, gestiegene Fallzahlen, Anpassungen an den Rettungsdienstbedarfsplan (anteilige Refinanzierung durch die Krankenkassen, aktuell 56,2%), 1 VZÄ Abwicklung/Support Ersthelfer-App - Veterinäramt 1,5 VZÄ, 1 VZÄ Tierarzt für den Bereich Tierschutz aufgrund Fallzahlsteigerung, 0,5 VZÄ im Verwaltungsbereich, gestiegene Fallzahlen (Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Lebensmittelüberwachung) Absicherung Vertretungsregelung für Verwaltungsleitung - Amt für Bildung und Kultur 0,5 VZÄ Schulpsychologischer Dienst

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
				<p>- Sozialamt 7 VZÄ, 4 VZÄ Übernahme Aufgaben LVR, Auswirkungen des BTHG: ca. 500 neue Fälle für Menschen in besonderen Wohnformen (HzL-Leistungen durch den Kreis zu erbringen); Heranziehung durch den LVR für Leistungen zur Beförderung, der interdisziplinären Frühförderung, für solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung, Sicherstellung der sozialpädagogischen Begleitung von Pflegekindern, Anstieg Zeitaufwand in Fällen der Eingliederungshilfe durch diverse Eingaben im ADV-Verfahren und vermehrter Aufwand für "Gesamtplanung", 3 VZÄ für Ersatzgestellung für 2 Landesbedienstete im Bereich des Schwerbehindertenrechts, 1 Stelle für die neue gesetzliche Aufgabe der Psychosozialbetreuung</p> <p>- Jugendamt 7,25 VZÄ, steigende Fallzahlen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Ausbau der Aufgabenstellung "Prävention" im Bereich Jugendschutz, gestiegene Fallzahlen in der Amtsvormundschaft/pflegschaft und Beistandschaft; massiver Anstieg der Fallzahlen und der Verwaltungsarbeiten im Bereich Kindertageseinrichtungen, Anstieg der Fallzahlen und der Verwaltungsarbeiten pro Fall im Bereich Tagespflege, gesteigener Bedarf im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder (sog. Inklusionshelfer), zusätzliche Personalbedarfe im Bereich Jugendhilfeplanung, Anstieg der Fallzahlen im Bereich Elterngeld/Elternzeit, neue gesetzliche Anforderungen im Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren (früher Jugendgerichtshilfe), damit einhergehend notwendige Umstrukturierungen,organisatorische Veränderungen im Jugendamt (Finanzierung über Jugendamtsumlage)</p> <p>- Kreispolizeibehörde, Direktion ZA, 1 VZÄ, Leitung Direktionsbüro, Aufgabenmehrung im Bereich der zentralen Aufgaben u.a. als Folge zusätzlicher Polizeistellen</p> <p>- Gesundheitsamt 1,5 VZÄ, Gesundheitsmanager zur Entlastung des Arzt-Personals von Verwaltungsarbeiten und zur Übernahme von Projekt- und Netzwerkarbeiten, Aufgaben der Trinkwasserüberwachung; 1 Arztstelle im Amt ist weiterhin unbesetzt</p> <p>- Amt für Umwelt und Verkehrsplanung 2 VZÄ, Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises Heinsberg, Ausbau der Klima- und Naturschutzaktivitäten, 1 VZÄ Klimaschutzmanager (Förderung beantragt) und 1 VZÄ Verwaltungskraft</p> <p>- Amt für Gebäudewirtschaft 1 VZÄ, Hausmeisterstelle für den Hausmeisterpool (neue Gebäudeflächen, u. a. JKS-Schule)</p>

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Refinanzierungen der Personalaufwendungen (Personal- und Sachkostenerstattungen, sonstige Erträge)	13.327.548	12.825.688	13.490.062	Die veranschlagten Erträge 2020 liegen rd. 664 T€ über den Vorjahresansätzen. Der Anteil der refinanzierten Personal- und Sachkosten steigt. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus den Bereichen VHS, Gebührenhaushalte, Kommunales Integrationszentrum sowie aus Bundes-/ Landeszuweisungen für Fördermaßnahmen.
Nettobelastung aus den o.g. Personalaufwendungen nach Abzug der Kostenerstattungen	34.228.755	37.411.712	40.713.638	Nach Abzug der Refinanzierung der Bruttopersonalkosten verbleibt ein Anstieg der Nettobelastungen um rd. 3,3 Mio. €. Das entspricht einem Zuwachs von rd. 8,8%.
Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	5.645.466	5.112.154	5.444.972	Die Ansätze wurden auf der Grundlage der versicherungsmath. Bewertung der Rheinischen Versorgungskassen Köln bei Ansatz einer Besoldungs-, Versorgungs- und Kostendynamik von 2% gebildet (+333 T€ im Vergleich zum Vorjahr).
Beihilfeaufwendungen	2.090.966	2.150.000	2.150.000	Der Ansatz 2020 bleibt unverändert.
Versorgungsaufwendungen: Beiträge zur Versorgungskasse Beamte / Beamtinnen	5.912.122	6.100.000	6.100.000	Der Ansatz 2020 bleibt unverändert.
Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.386.795	2.811.000	2.988.750	Die Ansatzerhöhung um rd. 177 T€ resultiert aus den erwarteten allg. Preissteigerungen und insbesondere aus dem Schulbereich (Fortführung Janusz-Korczak-Schule, Erweiterung Rurtalschule etc.)

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.238.047	1.519.750	1.651.000	Aus der Maßnahmenplanung für 2020 ergibt sich eine Erhöhung der Haushaltsansätze um rd. 131 T€. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen sind u.a. geplant: Modernisierung Aufzugskabinen im Kreishaus, Sanierung Verwaltungsbereich KGH, Erneuerung Dachrinnen und Traufanschlüsse an der Rurtal-Schule, Bodenbelags- und Malerarbeiten am BK EST GK, Erneuerung Dachhaut und Dämmarbeiten auf dem Jugendzeltplatz Süsterseel. Die Ansatzserhöhung beinhaltet auch erwartete allg. Preissteigerungen.
<i>davon für das Kreisgymnasium</i>	<i>161.143</i>	<i>180.950</i>	<i>214.100</i>	<i>Zu den Maßnahmen 2020 gehören u.a. Renovierungsarbeiten im Verwaltungsbereich und die Renovierung der Kunsträume.</i>
Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	738.273	750.000	750.000	Der Ansatz bleibt unverändert.
EDV-Aufwendungen	925.080	1.107.000	1.650.000	Aufgrund der notwendigen strategischen Ablösung des Bürokommunikationssystems "Group Wise" und Einführung des Produktes "Microsoft Office 365" ist mit einem Mehraufwand von rd. 543 T€ zu rechnen.
Schülerunfallversicherung	374.726	384.000	395.600	Erhöhung aufgrund der erwarteten Versicherungsbeiträge und Schülerzahlen
Schülerlernmittel / EDV	250.650	329.800	330.000	Der Ansatz bleibt nahezu unverändert.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Schülerfahrtkosten	2.954.238	3.212.100	3.419.000	Ansatzplanung unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen und Preissteigerungen
Aufwendungen für den fachpraktischen Unterricht	68.440	88.500	91.400	Der Ansatz 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Jakob-Muth-Schule geringfügig an.
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	4.672.392	5.267.800	4.821.000	Wechsler vom SGB II in das 3. Kap. werden unverändert zeitnah auf eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit überprüft, so dass die Verweildauer im 3. Kap. ggü. Vorjahren weiter sinkt. Seit 2018 ist eine leicht rückläufige Tendenz der LE zu registrieren. Es ist aber auch erkennbar, dass sich die Zahl der Flüchtlinge, die vom SGB II in das 3. Kap. wechseln, erhöht. Im Ansatz 2020 ist eine Regelsatzerhöhung um 2,5% einkalkuliert.
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 6. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	3.821.844	2.857.300	0	Durch das Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG ergeben sich ab 01.01.2020 erhebliche Zuständigkeitsänderungen zwischen LVR und Kreis.
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Zuschussbedarf)	0	0	1.903.344	Dem Kreis verbleiben u.a. Aufgaben nach § 112 SGB IX, Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Dazu zählen u.a. die Aufwendungen für schulische Integrationshelfer.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	7.683.743	7.335.000	9.413.300	Die sehr deutliche Steigerung des Zuschussbedarfs basiert auf Mindererträgen iHv. 370 T€ (Entwicklung 2019 + Auswirkungen des "Angehörigen-Entlastungsgesetzes") und Kostensteigerungen von rd. 763 T€ bei der ambulanten Hilfe zur Pflege aufgrund der Umsetzung des BTHG. Durch Kostensteigerungen im Bereich der Pflegesatzverhandlungen ist bei der stationären Hilfe zur Pflege der Ansatz um 976 T€ zu erhöhen.
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der kommunalen Grundsicherungsleistungen, SGB II	31.564.715	32.416.900	30.769.500	Die KdU werden maßgeblich geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG'en), der angemessenen Größe der Wohnflächen und den hieraus resultierenden Kosten. Die Anzahl der BG'en (Flüchtlinge ausgenommen) ist im bisherigen Jahresverlauf 2019 im Vergleich zu den angenommenen Entwicklungen für die Haushaltsplanung 2019 positiv. Daneben sorgt der aktuell noch stabile Arbeitsmarkt und die bislang recht stabilen Preise für Heizkosten dafür, dass der für 2019 veranschlagte Haushaltsansatz voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt wird. Diese Entwicklung wirkt in 2020 fort. Sowohl die Anzahl der BG'en als auch die übrigen die KdU beeinflussenden Einzelkosten sind jedoch sehr weiche Faktoren und beinhalten Risiken für die Planung.
KdU für Flüchtlings- Bedarfsgemeinschaften	3.741.065	4.800.000	4.140.000	Die monatlichen Aufwendungen für die flüchtlingsbedingten-KdU pendeln sich nach aktuellem Stand auf ca. 345 T€ ein. Aufgrund des aktuell vorliegenden Referentenentwurfs geht der Kreis davon aus, dass 100% der Aufwendungen vom Bund erstattet werden.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	8.613.850	9.032.100	8.492.382	Durch den erwarteten Rückgang der KdU-Aufwendungen sinken auch die Erträge aus der Bundesbeteiligung. Die Bundesbeteiligung an den KdU (Basissatz) beträgt in NRW 27,6%. Die zusätzliche Bundesbeteiligung an dem "5-Mrd.-Euro-Paket" von nur noch 2,7% für 2020 (10,2% für 2019) ist bei der Eingliederungshilfe veranschlagt.
kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters	2.868.616	2.762.200	3.011.000	Der KFA-Anteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters beträgt 15,2%. Die Kalkulation basiert auf den aktuellen IST-Zahlen aus 2018 zzgl. einer jährlichen Kostensteigerungsrate von 2,5% p.a.
Beteiligung des Bundes an den operativen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II bzw. BKGG	1.597.952	1.688.600	1.613.000	Die Höhe der Bundesbeteiligung auf Basis der KdU wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 8 SGB II iVm der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung - BBFestV). Der endgültige Satz für 2019 beträgt in NRW 4,8% (gleichzeitig vorläufig für 2020). Der auf NRW entfallende BuT-Ertrag wird gemäß § 6a AG-SGB II NRW trägerscharf innerhalb des Landes verteilt, und zwar auf Basis des trägerspezifischen Anteils der landesweiten BuT-Aufwendungen. Dieser dürfte sich um 0,8% bewegen. Mithin liegen derzeit keine exakten Basisdaten für die Planung 2020 vor. Die Planung ist unverändert ergebnisneutral veranschlagt.
Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket SGB II bzw. BKGG	1.534.512	1.688.600	1.613.000	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 4. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	-	-	-	Bundeserstattung für Geldleistungen der Grundsicherung: 2011: 16% 2012: 45% 2013: 75 %, ab 2014: 100% Entwicklung der Aufwendungen in Mio. €: 2011: 10,6 2012: 11,4 2013: 12,1 2014: 13,3 2015: 15,8 2016: 15,0 2017: 15,7 Plan 2018: 16,7 Plan 2019: 17,7 Plan 2020: 20,1

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Schwerbehinderten- angelegenheiten (Zuschussbedarf)	165.065	276.562	292.872	Es findet ein Ausgleich der Kosten nach § 26 Eingliederungsgesetz (EinglG NRW) iVm § 5 der Verordnung zum EinglG NRW statt. Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhält der Kreis einen Pauschalbetrag von 63,50 Euro / Fall des Vorvorjahres.
Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen	1.345.843	1.304.000	1.399.000	Gefördert werden die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch angemessene Pauschalen. Auch hier besteht ein direkter Bezug zur demografischen Entwicklung. Seit Inkrafttreten des APG Ende 2014 ist ein Anstieg der Investitionsaufwendungen zu verzeichnen (Ziel: Stärkung der ambulanten Strukturen). Bei der Kalkulation wird daher davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen und damit auch die hiervon in Abhängigkeit zu gewährenden Investitionsaufwendungen weiter steigen werden. Kalkulation: Prognose 2019 > 1,358 Mio€ + Aufwuchs von 3 % / a = 1,399 Mio€
Pflegewohnngeld nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG)	6.522.653	6.273.000	6.400.000	Pflegewohnngeld (PWG) wird zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionskosten gezahlt. Die Entwicklung der Aufwendungen für das PWG korrespondieren weitgehend mit der Entwicklung der Anzahl der stationären Bewohner. Kalkulation: Prognose anhand der aktuellen Entwicklung 2019 = 6,40 Mio. €.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Zuschussbedarf für den ÖPNV	5.826.780	7.573.160	7.855.000	Der Ansatz 2020 berücksichtigt den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf zum Ausgleich des Verkehrsverlustes der WestVerkehr GmbH. Darin enthalten sind Betriebskostensteigerungen sowie Mehraufwendungen aufgrund des ausgebauten Multi-Bus-Angebots.
Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG)	1.125.000	1.664.000	0	Aufgrund der in 2019 erfolgten Änderungen des ELAG, die eine Zahlung von Einheitslasten für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr vorsieht, kann für das nächste Jahr der Haushaltsansatz entfallen.
Gewinnausschüttung Kreiswerke Heinsberg GmbH (netto)	2.232.478	2.010.000	1.826.000	2015 konnte die Gewinnausschüttung letztmalig auf Basis der günstigen und langfristig konstanten Pachtregelung angesetzt werden. Seit 2016 hängt das Ausschüttungspotential vom Ergebnis der Versorgungssparte der NEW AG und der Ausgleichszahlung des Kreises für die Differenz der Spartenergebnisse ab. Für 2020 wird ein Ausschüttungsbetrag von rd. 3,63 Mio.€ erwartet, der nach steuerlicher Einschätzung nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen wird. (Kreisanteil 50,25%)
Gewinnausschüttung Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH (netto)	1.540.402	1.540.402	1.540.402	Es wird von einer gleichhohen Ausschüttung in 2020 ausgegangen.
Gewinnausschüttung der EWW GmbH (netto)	414.736	410.774	494.500	Der Ansatz 2020 wurde auf der Grundlage der Geschäftsentwicklung und der letzten Gewinnausschüttung gebildet.
Gewinnausschüttung der Kreissparkasse (netto)	673.400	673.400	673.400	2020 ist mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
WFG für den Kreis Heinsberg mbH	780.713	925.000	1.210.500	Begleitung des Strukturwandelprozesses Braunkohle sowie Umsetzung nach dem "Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" im Rheinischen Revier durch Schaffung zweier Personalstellen inkl. Sachkosten sowie Dynamisierung der Gesamtpersonalkosten der Gesellschaft von 3 % p. a. lt. Aufsichtsratssitzung vom 26.06.2019.
Zinserträge von Kreditinstituten	67.021	46.500	39.000	Aufgrund der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen verbleiben die Zinserträge auf einem niedrigen Niveau.
Zinsaufwendungen für Kredite, sonstige Finanzaufwendungen	1.202.094	270.400	8.200	Der Kreis Heinsberg hat nach Prüfung seines Kreditportfolios und einer eingehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Jahr 2018 den Beschluss gefasst, einen Großteil seiner bestehenden Investitionskredite vorzeitig zu tilgen. Hierdurch konnten die Zinsbelastungen für die Folgejahre deutlich reduziert werden.
Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen	3.777.186	12.133.997	3.777.186	2018: Mittelabruf "Gute Schule 2020", Kontingente 2017 und 2018 2019: Vorsorgliche Kreditermächtigung f. Investitionen 2020: geplanter Mittelabruf "Gute Schule 2020", Kontingente 2019 und 2020, Ansatz 2020 vorbehaltlich der weiteren Haushaltsplanung

Bezeichnung	Ergebnis 2018 ^{*1)} €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 ^{*2)} €	Bemerkung
Auszahlungen für Kredittilgungen	7.202.967	529.900	69.800	Der Kreis Heinsberg hat nach Prüfung seines Kreditportfolios und einer eingehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Jahr 2018 den Beschluss gefasst, einen Großteil seiner bestehenden Investitionskredite vorzeitig zu tilgen. Die Tilgungsbelastung wird somit deutlich zurückgefahren.

*1) unter Vorbehalt, da die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2018 noch nicht abgeschlossen ist

*2) Durch den noch bevorstehenden Prozess der Haushaltsplanung 2020 sind Änderungen nicht auszuschließen.
Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2020 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

Anlage zum Eckpunktepapier vom 04.10.2019

Kommune	Umlagegrundlagen Arbeitskreisrechnung GFG 2020	allgemeine Kreisumlage 2020	Jugendamts- umlage 2020	Schülerzahlen Kreis- gymnasium	Umlage Kreis- gymnasium 2020	Schülerzahlen Kreismusik- schule	Umlage Kreis- musikschule 2020	Schülerzahlen Jakob-Muth- Schule	Umlage Jakob-Muth-Schule 2020	Umlagebelastung insgesamt 2020
		128.400.000 €	32.156.220 €		192.890 €		578.610 €		1.299.700 €	
Erkelenz	64.198.290 €	22.320.905 €	0 €	0	0 €	565	253.030 €	2	11.351 €	22.585.286 €
Gangelt	15.647.669 €	5.440.489 €	3.639.209 €	39	7.318 €	13	5.822 €	16	90.809 €	9.183.647 €
Geilenkirchen	39.739.977 €	13.817.070 €	0 €	20	3.753 €	28	12.540 €	54	306.479 €	14.139.841 €
Heinsberg	64.154.528 €	22.305.689 €	0 €	660	123.840 €	6	2.687 €	65	368.910 €	22.801.127 €
Hückelhoven	62.941.463 €	21.883.922 €	0 €	6	1.126 €	292	130.769 €	3	17.027 €	22.032.844 €
Selfkant	11.062.838 €	3.846.404 €	2.572.906 €	47	8.819 €	1	448 €	13	73.782 €	6.502.359 €
Übach-Palenberg	39.398.228 €	13.698.248 €	9.162.924 €	0	0 €	150	67.176 €	37	209.995 €	23.138.343 €
Waldfeucht	10.097.984 €	3.510.937 €	2.348.508 €	171	32.086 €	3	1.344 €	15	85.133 €	5.978.007 €
Wassenberg	25.825.869 €	8.979.317 €	6.006.374 €	85	15.949 €	83	37.171 €	20	113.511 €	15.152.321 €
Wegberg	36.230.930 €	12.597.020 €	8.426.299 €	0	0 €	151	67.624 €	4	22.702 €	21.113.645 €
Summe	369.297.775 €	128.400.000 €	32.156.220 €	1.028	192.890 €	1.292	578.610 €	229	1.299.700 €	162.627.420 €

Übersicht über die im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen

Stand: 04.10.2019

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	15.000	15.000	15.000
Sondermittel "Bildungsoffensive gegen extreme Parteien"	25.000	25.000	25.000
Kosten Partnerschaft	10.000	22.500	10.000
Jubiläen, Ehrungen	85.000	85.000	85.000
Zuschuss politische Jugendorganisationen	10.250	10.250	10.250
Mitgliedsbeitrag Museumsträgerverein	75.000	75.000	75.000
Zuschüsse Museen	20.000	20.000	20.000
Zuschuss Kreismusikverband Heinsberg e.V.	2.800	2.800	2.800
VHS-Konzerte (Zuschussbedarf)	23.000	16.000	23.000
Grundbildung, Schulabschlüsse	15.000	15.000	15.000
entgeltfreie Veranstaltungen	9.000	9.000	9.000
Zuschuss Mittagsverpflegung Janusz-Korczak-Schule	2.000	2.000	2.000
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	119.332	125.000	113.000
Mitgliedsbeitrag Zweckverband Region Aachen	230.000	230.000	307.000
Mitgliedsbeitrag Zweckverband Region Aachen (Grenzinfopunkt)	10.000	10.000	10.000
Kosten der Kreisschulwettkämpfe	17.200	15.900	15.900
Zuschuss Kreissportbund	35.000	35.000	35.000
Zuschuss Versehrten sport	1.400	1.400	1.400
Zuschüsse mehrtägige Schulfahrten	21.900	21.900	21.900
Aufwand für Schulveranstaltungen	7.600	7.700	7.600
Zuschussbedarf Medienzentrum	10.750	10.750	12.950
Vogelsang IP GmbH	20.500	20.500	20.500
AGIT (Projekt Gründung und Wachstum, Innovationspreis)	26.950	27.450	27.450
Gewerbeflächenmonitoring	7.000	7.000	7.000
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	15.000	15.000	20.000
Niederrhein Tourismus GmbH	50.000	50.000	62.500
Metropolregion Rheinland	22.000	22.000	22.000
Prüf- und Verwaltungskosten Breitbandausbau	0	0	50.000
WFG (Integration HTS ab 2018)	925.000	925.200	1.210.250
Zuschuss für Maßnahmen der Eingliederung von Ausländern (KI)	18.000	18.000	18.000
Zuschuss Integrationsberatungsstelle	20.000	20.000	20.000
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	2.400	2.400	2.400
Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	2.000	0	18.000
Psych. Hilfen und Betreuung (netto)	182.000	192.000	202.000
Hilfen in besonderen Lebenslagen (netto)	60.000	65.000	65.000
Förderung biologische Forschungsstation des NABU	27.000	27.000	27.000
Schulkostenanteil Karl-Barthold-Schule Mönchengladbach	14.000	12.000	6.000
Grenzüberschreitendes EU-Projekt Emric plus	36.000	41.000	41.000
Eigenbeteiligung Projekt "Kulturrucksack" (netto)	13.700	13.800	13.800
Heimatkalender/Kunsttour	8.750	9.400	10.800
Miete zur Lagerung von Museumsexponaten	18.000	20.000	20.000
Zuschüsse für das Projekt "Nepomuk"	45.000	45.000	50.000
Umbau Bahnhof Lindern (investiver Zuschuss)	0	225.000	0
Neubau der L117n in Hückelhoven (investiver Zuschuss)	750.000	750.000	500.000
Raderlebnis Rur	64.000	100.000	57.000
Lückenschluss Linnich-Baal (investiver Zuschuss)	0	100.000	260.000
Mittel für "Digitalisierung" (investiver Zuschuss)	0	250.000	0
Einrichtung eines Bürgerportals	0	100.000	100.000
Heimatfonds (Förderprogramm des Landes)	0	40.000	40.000
Heimatpreis (Durchführung)	0	1.000	1.000
	3.072.532	3.853.950	3.688.500